

## **Dringlichkeitsantrag 1 zu Ziffer 2 der Tagesordnung:**

### **Wortlaut des Antrags:**

*Die Tagesordnung wird um den TOP 2a ergänzt:  
„Bestellung eines Protokollführers/einer Protokollführerin“*

### **Begründung des Antrags:**

*Die Bestimmung einer Person für die Protokollführung ist in der NPV-Geschäftsordnung in §13 Absatz 2 vorgeschrieben.*

*Ohne eine gesicherte Protokollführung könnte die Mitgliederversammlung ihre Ergebnisse nicht in den Landesverband hinein kommunizieren. Die Beschlüsse wären rechtlich fragwürdig oder unwirksam.*

## **Dringlichkeitsantrag 2 zu Ziffer 2 der Tagesordnung:**

### **Wortlaut des Antrags:**

*Beschlüsse der Ordentlichen Mitgliederversammlung (OMV) werden im Protokoll mit folgenden Informationen festgehalten:*

- 1) Zahl der an der Abstimmung Teilnehmenden*
- 2) JA-Stimmen*
- 3) NEIN-Stimmen*
- 4) Enthaltungen*

### **Begründung des Antrags:**

*Die Feststellung der Anwesenheit, der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit ist in § 6 der NPV-Geschäftsordnung vorgeschrieben. Die Beschlussfähigkeit muss während der gesamten Zeit der Versammlung bei allen Beschlussangelegenheiten gewährleistet sein.*

*Durch den Nachweis im Protokoll, wie viele Teilnehmende an einer Beschlussfassung mitgewirkt haben, lässt sich die Beschlussfähigkeit jederzeit zweifelsfrei nachweisen.*

*Das Abstimmungsergebnis einer Beschlussfassung wird nach § 6 Abs. 4 der Satzung durch Gegenüberstellung der JA- und der NEIN-Stimmen ermittelt. Der ergänzende Nachweis darüber, wie viele Delegierte sich der Stimme enthalten haben, schafft mehr Transparenz über die langfristige Tragfähigkeit von gefassten Beschlüssen. Dies ist insbesondere fair gegenüber solchen Delegierten, die sich in bestimmten Entscheidungsfragen deshalb enthalten wollen/müssen, weil nicht auf eine entsprechende Vorentscheidung seitens des sie entsendenden Vereins zurück greifen können.*

## **Dringlichkeitsantrag 3 zu Ziffer 3 der Tagesordnung:**

### **Wortlaut des Antrags:**

*Der bisherige Tagesordnungspunkt 6 (Feststellung der endgültigen Tagesordnung) wird zu Tagesordnungspunkt 3. Alle weiteren Tagesordnungspunkte (von bisher 3 bis bisher 5) rücken um eine Ziffer nach hinten. Die bisherigen Tagesordnungspunkte ab 7 ff ändern sich insoweit nicht.*

### **Begründung des Antrags:**

*Der bisher vorgesehene Tagesordnungspunkt 3 (Vertrauensfrage) würde bereits in eine inhaltliche Themenbehandlung einmünden, ohne dass der gesamte Tagesablauf mit den notwendigen Einzelthemen von der Versammlung abschließend geprüft und beschlossen werden konnte.*

*Die NPV Geschäftsordnung gibt der Feststellung der Tagesordnung bei einer OMV einen hohen Stellenwert. § 6 Absatz 3 bestimmt ausdrücklich: „Die Tagesordnung wird in der vorgelegten oder einer durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Reihenfolge beraten.“ Dies würde durch Annahme des Antrags gewährleistet.*

## **Dringlichkeitsantrag 4 zu Ziffer 3 (neu) der Tagesordnung:**

### **Wortlaut des Antrags:**

*Die Versammlung bestellt zu allen in der Tagesordnung vorgesehenen personenbezogenen Wahlvorgängen eine Wahlleitung. Die Wahlleitung bereitet die als geheime Wahl mit schriftlichen Stimmzetteln durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen entsprechend vor, leitet die Wahl und gibt die Abstimmungsergebnisse bekannt.*

### **Begründung des Antrags:**

*Die NPV Geschäftsordnung sieht in § 12 (Wahlen) Abs. 2 vor: „Der Versammlungsleiter ist auch Wahlleiter. Stellt er sich selbst für ein Amt zur Wahl, ist von der Mitgliederversammlung zuvor eine andere Person als Wahlleiter zu wählen.“*

*Darüber hinaus sieht die Satzung in § 6 Abs. 4 grundsätzlich die Abstimmung per Handaufheben vor, sofern die Mitgliederversammlung nicht eine andere Abstimmungsart beschließt. Die NPV-Geschäftsordnung präzisiert dies in § 11 Abs. 3 wie folgt: „Abstimmungen erfolgen offen. Sind Stimmkarten ausgegeben, sind diese vorzuzeigen“. Nach § 11 Abs. 4 kann der Versammlungsleiter eine geheime Abstimmung anordnen. Er muss dieses tun, wenn es von mindestens einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beantragt wird.*

*Allerdings schreibt die NPV-Geschäftsordnung in §12 Abs. 3 ausdrücklich vor: „Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn dem nicht widersprochen wird.“*

*Die rechtzeitige Bildung einer Wahlkommission, die schon vor dem jeweiligen Tagesordnungspunkt tätig wird und die Wahlzettel vorbereitet, dient einem zügigen Ablauf der Veranstaltung.*

## **Dringlichkeitsantrag 5 zum Thema 3 (neu) der Tagesordnung:**

### **Wortlaut des Antrags:**

*Der Tagesordnungspunkt 5 (Antrag SG Findorff) wird mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 10 (Aussprache zu den Berichten des Vorstandes) zusammen gelegt.*

*Der Tagesordnungspunkte 3 (Vertrauensfrage) wird mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 11 (Entlastung des Vorstandes ) zusammen gelegt, in der Reihenfolge:*

*11a) Vertrauensfrage*

*11b) Entlastung des Vorstandes*

### **Begründung des Antrags:**

*In der bisherigen Abfolge der Tagesordnung werden die Aspekte „Berichterstattung“ und „Abstimmung“ in der Reihenfolge vermengt. Es ist nur fair gegenüber dem bisherigen Vorstand, wenn ihm vor der Vertrauensabstimmung in den TOPs 7 bis 9 Gelegenheit gegeben wird, aus seiner Arbeit zu berichten. Die Delegierten können dann unter dem Punkt 10 (Aussprache) sachkundigere Fragen stellen und sich eine Meinung bilden.*

*Der geordnete Abstimmungsprozeß nach zuvor gegebenen Berichten und einer Gelegenheit zu fundierter Meinungsbildung entspricht eher einem geordneten Versammlungsverlauf.*

### **Antrag wurde eingebracht von:**

## **1. Göttinger Petanque Club 1989 – Boule sur Leine**

*Göttingen, 02. Februar 2012*

Für den Vorstand:

(2. Vors. Jürgen Oppermann)

(Norbert Engelhardt / Delegierter)